

Geschäftszahl:
BMAW 2022-0.889.474
BMSGPK 2022-0.840.60

44/4.1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ am 8./9. Dezember 2022 in Brüssel

Am 8. und 9. Dezember 2022 fand in Brüssel eine Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ unter tschechischem Vorsitz statt.

Die Tagesordnungspunkte zu den Bereichen „Beschäftigung und Sozialpolitik“ wurden am 8. Dezember, jene zu „Gesundheit“ am 9. Dezember 2022 behandelt.

Den Vorsitz am 8. Dezember führte Marian Jurečka, stellvertretender Premierminister und Minister für Arbeit und Soziales. Die Europäische Kommission war durch Nicolas Schmit, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte, Valdis Dombrovskis, Exekutiv-Vizepräsident für „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“, Dubravka Šuica, Exekutiv-Vizepräsidentin für Demokratie und Demografie und Helena Dalli, Kommissarin für Gleichbehandlung vertreten.

Für Österreich nahm Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher, Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft an der Ratstagung teil.

Am 9. Dezember hatte Vlastimil Válek, stellvertretender Premierminister und Minister für Gesundheit, den Vorsitz inne. Die Europäische Kommission wurde am 9. Dezember durch Stella Kyriakides, Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vertreten.

Österreich war durch Botschafter Gregor Schusterschitz vertreten.

Zum Tagesordnungspunkt „Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit“ legte der tschechische Vorsitz einen Kompromisstext für eine Allgemeine Ausrichtung vor. Österreich führte aus, das wichtige Ziel der Richtlinie, die Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit EU-weit zu verbessern, stets unterstützt zu haben. Zwei Faktoren seien hier besonders wichtig: Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung und Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für

Plattformunternehmen. Wichtig sei insbesondere für Mitgliedstaaten mit einem bereits hohen Schutzniveau, dass in den Verhandlungen einige Elemente in diesem Sinne verbessert worden seien. Österreich konnte demnach dem vorliegenden Text der Allgemeinen Ausrichtung zustimmen. Trotz intensiver Verhandlungen wurde die notwendige qualifizierte Mehrheit nicht erreicht. Die Arbeiten werden weiter fortgesetzt.

Der Tagesordnungspunkt zum Europäischen Semester 2023 gliederte sich in die folgenden Unterpunkte:

a) Jahresbericht 2023 zum nachhaltigen Wachstum (ASGS), Warnmechanismus-Bericht (WMB), Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts (GBR) und Entwurf der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (Vorstellung durch die Kommission).

b) Umsetzung der Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt: Zentrale Botschaften des Beschäftigungsausschusses (Billigung).

Die Empfehlung wurde gebilligt. Österreich hatte keine Einwände.

Zudem fand zum Tagesordnungspunkt „Europäisches Semester 2023“ eine Orientierungsaussprache statt.

Österreich betonte die Wichtigkeit, kurzfristig die negativen Auswirkungen des Energiepreisschocks sowie die Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und der COVID-19 Pandemie abzumildern. Mittel- und langfristig müsste die grüne und digitale Transformation erfolgreich bewältigt werden. Es sei wesentlich, die wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen der hohen Energiepreise und der Lebenshaltungskosten abzufedern. Die sich anbahnende wirtschaftliche Abschwächung sei noch nicht auf dem Arbeitsmarkt angekommen. Ein vielfältiges Maßnahmeninstrumentarium würde jedoch bereitstehen. In diesem Sinne seien die Orientierungen des Herbstpakets willkommen. Es sei auch begrüßenswert, dass sich der Rat „Beschäftigung und Sozialpolitik“ mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung und den Implikationen für die beschäftigungs- und sozialpolitische Dimension des Semesters beschäftige. Prinzipiell wäre eine mehrjährige Perspektive zu begrüßen. In Hinblick auf Reformen und Strukturpolitiken sollten keine zu detaillierten Festschreibungen auf Ebene der Mitgliedstaaten erfolgen, da sonst die Gestaltungsspielräume zu stark verengt würden. Die Berücksichtigung außergewöhnlicher Umstände und Ereignisse sei jedenfalls zu ermöglichen. Die Federführung des Rates

„Beschäftigung und Sozialpolitik“ und seiner Ausschüsse in den entscheidenden Phasen der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie der relevanten länderspezifischen Empfehlungen im Kontext des Europäischen Semesters sollte erhalten bleiben. Weitere Verfahren einzuführen, die zusätzlich administrativen Aufwand nach sich ziehen, würde keinen relevanten Erkenntnisgewinn bringen. Die soziale Dimension Europas gehe über bloße Zahlen und deren Vergleiche jedenfalls weit hinaus. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sollte man daher effizient nutzen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz“ wurde eine Allgemeine Ausrichtung erreicht. Österreich unterstützte die Allgemeine Ausrichtung.

Zur EU - Ratsempfehlung für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion wurde eine politische Einigung erreicht. Die Empfehlung ersetzt eine alte Empfehlung des Rates aus 1992 und soll dazu beitragen, das soziale Ziel der EU bis 2030 zu erreichen, nämlich die Zahl der von Armut oder Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen zu verringern. Österreich unterstützte die Ratsempfehlung.

Der Rat billigte die Schlussfolgerungen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt. Diese adressieren die wesentlichen Punkte des seitens der Europäischen Kommission im Herbst vorgelegten Beschäftigungspakets für Menschen mit Behinderungen. Österreich stimmte dem Text zu.

Die Ministerinnen und Minister hielten in Anwesenheit von Vizepräsident Šuica und den Kommissaren Dalli und Schmit eine Orientierungsaussprache zur Europäischen Pflegestrategie ab. Thematisiert wurden die Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit von Dienstleistungen für Ältere und Kinder, insbesondere vor den aktuellen Herausforderungen durch Inflation, den hohen Energiepreisen und dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Ebenso wurden Maßnahmen für eine Aufwertung des Sektors sowie für einen Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten diskutiert. Carlien Schiele, Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und Mathieu de Poorter, Präsident des Sozialdienstes Europa, nahmen ebenfalls an der Diskussion teil.

Österreich unterstrich in seiner Wortmeldung die Bedeutung von gut zugänglicher, qualitativ hochwertiger und leistbarer Dienstleistungen für Kinder und Pflegebedürftige als wichtige Eckpfeiler einer solidarischen Gemeinschaft. Qualitativ hochwertige Angebote

seien ein zentrales Anliegen, die österreichische Bundesregierung unterstütze deshalb die zuständigen Länder bei der Finanzierung der Langzeitpflege und der frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Österreich verwies auf den kostenlosen Kindergartenbesuch im Ausmaß von 20 Wochenstunden vor Beginn der Schulpflicht, auf Reformen im Bereich der frühkindlichen Bildung und auf das Reformpaket zur Langzeitpflege und ging auf das Projekt „Community Nursing“ ein. Gerade im Care-Sektor bedürfe es einer Stärkung der Geschlechtergleichstellung, denn hier seien großteils Frauen beschäftigt. Im Rahmen der Pflegereform habe Österreich Maßnahmen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zur Attraktivierung der Pflegeberufe gesetzt. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Gehälter im Care-Bereich sei essentiell.

Die Empfehlung des Rates über den Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger Langzeitpflege wurde vom Rat angenommen. Sie zielt darauf ab, den Zugang zu leistbarer und hochwertiger Langzeitpflege zu verbessern. Österreich unterstützte die Empfehlung.

Die Empfehlung des Rates zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung: die Barcelona-Ziele für 2030 wurde vom Rat angenommen. Österreich unterstützte die Empfehlung.

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Geschlechtergleichstellung in angeschlagenen Volkswirtschaften: die junge Generation im Mittelpunkt wurden vom Rat gebilligt. Österreich stimmte den Ratsschlussfolgerungen zu.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Gleichbehandlungsrichtlinie (Artikel 19)“ informierte der tschechische Vorsitz zum Sachstand und legte einen Fortschrittsbericht vor. Unter tschechischem Vorsitz wurde der Bereich Menschen mit Behinderungen besprochen.

Beim Mittagessen tauschten sich die Ministerinnen und Minister, in Anwesenheit der Vizepräsidentin Šuica und des Kommissars Schmit, über die Rolle der Familienpolitik im Kontext der demografischen Entwicklung aus.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ informierten der tschechische Vorsitz und die Europäische Kommission zum Beschluss über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen 2023, zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und zum am 7.12. vorgelegten Richtlinienvorschlag über die Stärkung der Rolle und Unabhängigkeit der Gleichstellungsstellen. Zudem informierte der tschechische Vorsitz über die vom tschechischen Vorsitz veranstalteten Konferenzen und über den aktuellen Stand der Treffen der tschechischen Regierung in der Ukraine. Abschließend informierte der nächste

Vorsitz, das Königreich Schweden, über die Schwerpunkte des Vorsitzprogramms im 2. Halbjahr 2022.

Die EU Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister tauschten sich am 9. Dezember über die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen unter Beisein von Frau Andrea Ammon, Direktorin des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten - ECDC und Frau Emer Cooke, der Exekutivdirektorin der Europäische Arzneimittel-Agentur – EMA aus. Im Fokus standen die Erwartungen der Mitgliedstaaten über das weitere Vorgehen in Hinblick auf Vorabverkaufsverträge. Österreich betonte die Unterstützung für ein gemeinsames Beschaffungsverfahren und lehnt eine Rückkehr zu nationalen Vergabeverfahren ab, wiewohl die bestehenden Vorleistungs- und Kaufverträge an die aktuellen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten verstärkt anzupassen wären, um den gemeinsamen Ansatz zukunftsfähig gestalten zu können. Die EK kündigte eine Sitzung des Impfstoff Steuerungsausschuss auf politischer Ebene im Jänner an.

Die EU - Ratsempfehlung des Rates zur Stärkung der Prävention durch Früherkennung: Ein neuer EU-Ansatz für das Krebscreening wurde angenommen. Diese ersetzt eine bestehende Empfehlung aus dem Jahr 2003 und beinhaltet neben einer Erweiterung des Anwendungsbereichs auf weitere Krebsformen und Altersgruppen auch zusätzliche Screeningmethoden. Österreich stimmte zu.

Die Schlussfolgerungen des Rates zur Impfung als eines der wirksamsten Instrumente zur Prävention von Krankheiten und zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit wurden gebilligt. Der Schwerpunkt der Schlussfolgerungen liegt auf zwei Maßnahmenbereichen: der Bekämpfung der Impfskepsis und der Vorbereitung auf künftige Herausforderungen im Gesundheitsbereich durch Zusammenarbeit in der EU.

Der Fortschrittsbericht zum Vorschlag für eine Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten wurde zur Kenntnis genommen. Zu dem im Mai vorgelegten Vorschlag mit dem Ziel einer einfacheren Verwaltung von Gesundheitsdaten sowie ihrer grenzüberschreitenden Nutzung wurde die gemeinsame erste Lesung abgeschlossen sowie über einen VS-Kompromisstext zu den Kapitel II und III beraten.

Ebenso wurde der Fortschrittsbericht zum Vorschlag für eine Verordnung über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs und zur Aufhebung der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG zur Kenntnis genommen.

Beim Mittagessen tauschten sich die Ministerinnen und Minister über Herausforderungen im Bereich der psychischen Gesundheit aus.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ unterrichtete die EK über die Umsetzung der bereits angenommenen Medizinprodukteverordnung sowie über die geplante Überarbeitung des Arzneimittelrechts. Anfang 2023 beabsichtigt die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Verlängerung der Übergangsfristen, für bereits am Markt befindliche Produkte, vorzulegen. Weiters informierte der tschechische Vorsitz und die Europäischen Kommission über die Verhandlungen der geplanten internationalen Übereinkunft über Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion („Internationaler Pandemievertrag“) sowie über die ergänzenden Änderungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005). Ein weiterer Informationspunkt der Europäischen Kommission bezog sich auf die am 30.11.2022 vorgelegte Strategie der Europäischen Union für globale Gesundheit und über den am 30.11.2022 vorgelegten Bericht über den Stand der Vorsorge im Gesundheitsbereich.

Estland wies darauf hin, dass das WHO-Euro Regionalbüro für die Prävention und Bekämpfung von nicht-übertragbaren Erkrankungen (NCDs) seinen Standort in Moskau hat, und bat um Unterstützung bezüglich einer ehestmöglichen Verlegung des Büros, da eine Zusammenarbeit unter den aktuellen Umständen entscheidend erschwert werde.

Abschließend erfolgte eine Information des tschechischen EU Ratsvorsitzes über veranstaltete Konferenzen, sowie eine Vorausschau auf das Arbeitsprogramm im kommenden Halbjahr durch Schweden.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration und dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

12. Jänner 2023

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister